Otelfingen, Zürich und Oberstammheim, 17. Dezember

KR-Nr. 395/2018

**Dringliches P O S T U L A T** von Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Ueli Bamert (SVP, Zürich) und Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

betreffend Sinnvolle Verwendung von Lotteriefondsgeldern zugunsten von über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen dahingehend geändert werden können, dass mindestens sieben Prozent der jährlich im Lotteriefonds (Fonds für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, CRG § 61) zur Verfügung stehenden Mittel zweckgebunden für Projekte und Massnahmen zur Wiedereingliederung von über 50-jährigen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich eingesetzt werden.

Jürg Sulser
Ueli Bamert
Konrad Langhart

395/2018

Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre stehen auf dem Arbeitsmarkt seit einigen Jahren zunehmend unter Druck und haben, falls sie arbeitslos werden, mehr Mühe als junge Arbeitnehmende, wieder eine Stelle zu finden. Gemäss SECO-Statistik dauert die Stellensuche eines über 50-Jährigen Arbeitslosen eineinhalbmal länger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt und gar mehr als doppelt so lang wie diejenige der Generation der 15- bis 24-Jährigen. Gemäss SECO ist «die Gruppe der älteren Arbeitslosen (...) deutlich überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen».

Einer der Hauptgründe dafür ist die nach wie vor starke Zuwanderung, die zu einem Überangebot insbesondere an jungen Arbeitskräften führt, welche weniger hohe Lohnforderungen als ältere Arbeitnehmende haben und diese auf dem Arbeitsmarkt daher vermehrt bedrängen. Zusätzliche Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Ü50-Langzeitarbeitslosen bei der raschen Wiedereingliederung in die Arbeitswelt sind daher dringend angezeigt.

Der Lotteriefonds, dessen Mittel gemäss Gesetz ausschliesslich für «wohltätige und gemeinnützige Zwecke» gebraucht werden dürfen, drängt sich als Quelle zur Finanzierung solcher Projekte geradezu auf: Da der Lotteriefonds nicht aus Steuergeldern gespeist wird, würden weder der Staatshaushalt noch der Steuerzahler zusätzlich belastet und es fände keine zusätzliche Umverteilung statt. Ausserdem würden Arbeitsmarktmassnahmen für über 50-jährige dabei helfen, zusätzliche Sozialfälle zu verhindern; sie würden somit eine im wahrsten Sinne des Wortes wohltätige Wirkung entfalten.

Begründung der Dringlichkeit

Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat einen Antrag für ein neues Lotteriefondsgesetz. Wir bitten darum, die Anliegen dieses Vorstosses im Rahmen dieses Prozesses zeitnah zu berücksichtigen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| F. Albanese | B. Amacker | H. Amrein | H. Bär | A. Bender |
| E. Bollinger | D. Bonato | A. Borer | R. Burtscher | P. Dalcher |
| H. Egli | K. Egli | N. Fehr Düsel | H. Finsler | B. Fischer |
| R. Frei | R. Fürst | B. Grüter | M. Haab | L. Habicher |
| P. Häni | M. Hauser | J. Hofer | B. Hoffmann | B. Huber |
| M. Hübscher | Ch. Hurter | R. Isler | R. Keller | T. Lamprecht |
| W. Langhard | D. Ledergerber | Ch. Lucek | M. Marty | Ch. Mettler |
| T. Mischol | U. Moor | U. Pfister | E. Pflugshaupt | P. Preisig |
| H. Raths | R. Scheck | R. Schmid | S. Schmid | C. Schmid |
| A. Steinmann | M. Suter | R. Truninger | P. Uhlmann | E. Vontobel |
| D. Wäfler | U. Waser | O. Wyss | E. Zahler | M. Zuber |
| H. Züllig | Ch. Zurfluh Fräfel | | | |